



## INFORMATIONEN FÜR WOHNUNGSBEWERBER

Sollten Sie Interesse an der Nutzung einer unserer Wohnungen haben, beachten Sie bitte, dass wir nicht alle Wohnungswünsche erfüllen können. Entscheidend für die Aufnahme in unsere Bewerberkartei ist der uns zur Verfügung stehende Bestand in der gewünschten Wohnungsgröße und die hierfür zu erwartenden Kündigungen. Außerdem ist die Anzahl der bereits vorliegenden Bewerbungen zu berücksichtigen. Über Ihre Aufnahme in die Bewerberkartei werden wir Sie schriftlich informieren. Mit minderjährigen Bewerbern schließen wir keine Dauernutzungsverträge ab.

### **Bei Abschluss eines Nutzungsvertrages benötigen wir folgende Unterlagen:**

---

- einen aktuellen Einkommensnachweis in Kopie,
- eine Mietschuldenfreiheitsbestätigung des aktuellen Vermieters oder Kopien der letzten 3 Mietzahlungsbelege (Quittungen, Kontoauszüge o. Ä.),
- eine SCHUFA-Bonitätsauskunft

Die Bonitätsauskunft kann über das Internet ([www.meineschufa.de](http://www.meineschufa.de)) beantragt werden.

Die Märkische Scholle ist eine Wohnungsgenossenschaft. Voraussetzung für die Überlassung einer Wohnung ist der Erwerb der Mitgliedschaft in unserer Genossenschaft. Damit verbunden ist der Erwerb von mindestens 2 Geschäftsanteilen (mitgliedschaftsbegründende Pflichtanteile). Voraussetzung für die Überlassung einer Wohnung ist die Zeichnung von

2 nutzungsbezogenen Pflichtanteilen für eine 1 Zimmerwohnung,  
4 nutzungsbezogenen Pflichtanteilen für eine Mehrzimmerwohnung.

Mitgliedschaftsbegründende Pflichtanteile werden angerechnet.

Ein Anteil kostet 210,00 €. Die Überlassung einer Wohnung in einem Neubau ab 2012 erfordert die Zeichnung von 10 Pflichtanteilen für Wohnungen bis zu 3 Zimmern. Für jedes weitere Zimmer sind zwei weitere nutzungsbezogene Anteile zu zeichnen. Außerdem ist von jedem neuen Mieter ein Eintrittsgeld in Höhe von 50,00 € zu entrichten.

Die Mitgliedschaft kann nach Aufgabe der Wohnung zum Ende eines Geschäftsjahres (30.09.) gekündigt werden. Die Kündigungsfrist beträgt gemäß § 7 unserer Satzung ein Jahr. Die Auszahlung des Geschäftsguthabens erfolgt ca. 6 Monate nach Ablauf der Kündigungsfrist (§ 12 der Satzung).

Bitte geben Sie Ihre Wohnungswünsche so genau wie möglich an. Wenn wir ein entsprechendes Angebot für Sie haben, werden Sie schriftlich informiert. Wegen der großen Anzahl der Bewerber müssen Sie in der Regel aber mit Wartezeiten rechnen.

Wir möchten Sie darauf aufmerksam machen, dass in unseren Wohnanlagen verhältnismäßig viele Hunde gehalten werden. Aus diesem Grund genehmigen wir die Haltung von Hunden nur in Ausnahmefällen.

Sollten Sie nach Aufnahme in die Bewerberkartei anderweitig mit Wohnraum versorgt werden, bitten wir um Mitteilung. Damit bekommen auch andere Bewerber wieder Chancen, in unsere Kartei aufgenommen zu werden.

**Die Märkische Scholle eG weist darauf hin, dass die Aufnahme in die Bewerberkartei keinen Anspruch auf Versorgung mit Wohnraum begründet! Wir werden Ihre Daten aus datenschutzrechtlichen Gründen 12 Monate nach Aufnahme in die Bewerberdatei löschen und bitten Sie, sich gegebenenfalls erneut zu bewerben.**

---